

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 28. September 2025

Statistische Angaben

Anzahl Stimmberechtigte		938
Stimmrechtsausweise brieflich	664	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	5	659
Stimmrechtsausweise Urne		22
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise		681

Ergebnisse

Vorlage 1 **Ausbau Seewenweg, Kreditvorlage**

Eingelangte Stimmzettel		644
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	12	
Ungültige	0	12
In Betracht fallende Stimmzettel		632

Stimmbeteiligung: 68.7 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
414	218

Unterzeichnung Gemeindewahlbüro

Einsatz technische Hilfsmittel: keine

Namens des Wahlbüros:

Präsidentin/Präsident

Wahlbüromitglieder

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 28. September 2025

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 28. September 2025

Feststellung vom 28. September 2025

1. Erwägungen

Am 28. September 2025 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage(n) statt:

- Ausbau Seewenweg, Kreditvorlage

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Ausbau Seewenweg, Kreditvorlage: *Die Vorlage ist somit angenommen.*

Gemeindepräsident/in